



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Ausschreibungskonzeption

Az. 813.00

13. Bündelausschreibung 2023-2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Erdgasbedarf

- Teilnahmefrist 15.12.2021 -

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023, 6:00 Uhr bis zum 01. Januar 2026, 6:00 Uhr** an.

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt also für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

1. Ausschreibungskonzept

Die Erdgaslieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Erdgasliefervertrages zwischen ihnen und dem zukünftigen Erdgaslieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem

Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die **Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Erdgaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Nutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, wird auch **Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas** ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste (vgl. Anlage 6).

2. Leistungen der Gt-service

Folgende Leistungen sind in der Dauerbeauftragung inkludiert:

- Die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge**, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service mit neuen Abnahmestellen, die **nicht** Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren.¹
- **Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten**
Für Dauerauftragskunden erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2020/2021 (werden durch die Gt-service beim Lieferanten angefordert). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

Für Neukunden erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 14.01.2022** am besten per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung** (Stundenwerte) für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (soweit verfügbar).
- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Erdgaslieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).

¹ Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung vorgelegt werden.

- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Erdgaslieferverträge.**
- **Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Erdgasliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Gassteuer und/oder der zugehörigen Abgaben.
- **Veröffentlichungen** im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatikverordnung.

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Erdgasliefervertrages**, den die Gt-service durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

3. Dauerauftrag, Kosten und Kündigungsmöglichkeit

Die Beauftragung der Gt-service erfolgt auf Grundlage eines **Dauerauftrages zur Durchführung von Bündelausschreibungen Erdgas** mit der Gt-service, soweit nicht ein bereits bestehendes Dauerbeauftragungsverhältnis fortgesetzt wird. Dieser kann durch die Gt-service oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer **Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit** des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 01.01. (6.00 Uhr) eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 01.01.2026 (dann zum 01.01.2029, zum 01.01.2032 usw.) gekündigt werden.

Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Erdgas für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service gekündigt wird.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit erhält die Gt-service ein **jährliches** Teilnahmeentgelt in Höhe von

78,00 EUR/Teilnehmer sowie

8,90 EUR/Abnahmestelle

(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer).

Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler bzw., wenn kein Zähler vorhanden sein sollte, die entsprechende abzurechnende Einheit. Die Kosten der Teilnahme werden, jeweils beginnend ab dem Jahr der Beauftragung und für maximal drei Jahre, jährlich zum 01.07. gegen Rechnung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

4. Zeitplan

bis 15.12.2021	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service
Januar 2022	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der Europäischen Union
bis 14.01.2022	Datenbereitstellung
14.04.2022	Fristende zur Beauftragung von Bioerdgas
13.05.2022	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
21.06.2022	Ende der Teilnahmeantragsfrist für die Bewerber
05.07.2022	Aufforderung zur Angebotsabgabe
09.08.2022	Ende der Angebotsfrist für die Bieter und Öffnung der Angebote
voraussichtlich bis 21.09.2022	Beschluss des Aufsichtsrats der Gt-service über die geplante Zuschlagserteilung
23.09.2022	Information der nicht berücksichtigten Bieter
04.10.2022	geplante Zuschlagserteilung
07.10.2022	Ende der Zuschlags- und Bindefrist
13.10.2022	Versand Ergebnisbericht an die Teilnehmer
01.01.2023, 6:00 Uhr	frühester Lieferbeginn nach neuem Erdgasliefervertrag
im Jahr 2025	Durchführung der Folge-Bündelausschreibung Erdgas
01.01.2026, 6:00 Uhr	Ende der Vertragslaufzeit der 13. Bündelausschreibung

5. Auftrag zur Teilnahme

5.1 Dauerauftragskunden

Kunden, die bereits an einer **vorangegangenen Bündelausschreibung, seit der 10. BA Erdgas 2020-2022**, teilgenommen haben, bitten wir um Rücksendung des ausgefüllten Kontakt- und Vertragsdatenblatts (**Anlage 3**) bis spätestens

15. Dezember 2021 an buendelausschreibung@gt-service-bw.de.

5.2 Neukunden

Hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen **erstmalig** in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen **oder** die an einer Bündelausschreibung **bis einschließlich zur 9. BA Erdgas 2019-2020** teilgenommen haben.

Mit der Beauftragung der Gt-service müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Erdgaslieferung an die für die 13. Bündelausschreibung Erdgas 2023-2025 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie die Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Erdgasliefervertrages werden für den Lieferzeitraum 2023-2025 **und darüber hinaus** (jeweils im 3-Jahres-Zyklus), soweit das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht fristgerecht gekündigt wird, durch die Gt-service erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Erdgasabnahme bei dem jeweils erfolgreichen Bieter.

Wichtige Hinweise:

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum 01.01.2023 bis 01.01.2026 vertragsfrei sind oder werden**. Für die ggf. erforderliche Kündigung bestehender Lieferverträge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich! Bei der künftig dann festen Vertragslaufzeit im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas ist eine Kündigung der der jeweiligen Bündelausschreibung zugrundeliegenden Verträge nicht mehr erforderlich.
2. Da die Gt-service von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisträte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Dauerberatungsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Um an der 13. Bündelausschreibung Erdgas 2023-2025 teilzunehmen, übersenden Sie uns bitte bis **15. Dezember 2021** folgende Anlagen:

1. Ihren **verbindlichen Dauerauftrag** mit beigefügtem Formblatt (**Anlage 1**)
2. die unterschriebene Vollmacht für die Gt-service (**Anlage 2**)
3. das ausgefüllte Kontakt- und Vertragsdatenblatt (**Anlage 3**) sowie

4. die unterschriebene Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**). Diese wird die Gt-service nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um etwaige Anmeldeschwierigkeiten beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

Wichtige Hinweise:

1. Sollten Sie die nachgenannten Kontrolllisten **nicht** zum genannten Zeitraum erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service in Verbindung zu setzen!
2. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit einem **10%igen Bioerdgas-Anteil** ausgeschrieben werden sollen, erfolgt auf einem Formblatt, das mit der 1. Kontrollliste (vgl. dazu Anlage 6.) übersendet wird. Die Beauftragung von Bioerdgas muss daraufhin spätestens bis **14.04.2022** erfolgen.



6.1 Dauerauftragskunden

Teilnehmer, die bereits an einer Bündelausschreibung Erdgas der Gt-service teilgenommen haben, erhalten nach Übersendung des Auftrags bzw. des Kontakt- und Vertragsdatenblattes **spätestens bis zum 23.12.2021** per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

6.2 Neukunden

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 14.01.2022** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

Spätestens **bis 28.02.2022** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind. In diesem Zeitraum erfolgt dann auch die Erfassung von Bioerdgas-Abnahmestellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

<u>Ablauf und Koordination:</u> Frau Elke Kindermann Tel.: 0711 / 22572-62 ✉ kindermann@gt-service-bw.de	<u>Auftragserfassung:</u> Frau Evelyn Postufka Tel.: 0711 / 22572-26 ✉ buendelausschreibung@gt-service-bw.de
<u>Technisch-wirtschaftliche Fragen:</u> Herr Carsten Michael Tel.: 0711 / 22572-19 ✉ service@gt-service-bw.de	